

Die Pläne können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Trinkwasserkontrolle

Am 10. April 2018 wurde das Trinkwasser der Gemeinde Falera durch die Firma Bachema AG, Analytische Laboratorien, Schlieren, überprüft. Gemäss Prüfbericht entsprechen die untersuchten Wasserproben den gesetzlichen Anforderungen, die gemäss Hygieneverordnung an Trinkwasser gestellt werden.

Die Prüfergebnisse können bei der Gemeindekanzlei oder unter www.falera.net eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand

Gemeindeversammlung «calonda mars»

Mittwoch, 9. Mai 2018, 20.15 Uhr, Stonas I, la fermata

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl von zwei Stimmezählern
2. Feststellung der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26.3.2018
3. Jahresbericht und Rechnungsablage per 31.12.2017
 - a) Jahresbericht des Gemeindepräsidenten
 - b) Jahresrechnung 2017
 - c) Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - d) Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, Dechargeerteilung an den Gemeindevorstand, der Gemeindeverwaltung und an die Funktionäre
4. Wahlen
 - a) 2 Mitglieder Gemeindevorstand (Demissionen)
 - b) 1 Mitglied Geschäftsprüfungskommission (Demission)
 - c) 1 Mitglied Schulrat
5. Informationen und Varia

Der Bericht und die Jahresrechnung 2017 werden in den nächsten Tagen allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeindehomepage www.falera.net heruntergeladen werden.

Der Gemeindevorstand

Papier- und Kartonsammlung

Wir sammeln Altpapier und Karton wie folgt:

Dienstag, 8. Mai 2018

Papier oder Karton muss *jeweils getrennt voneinander zusammengebunden* und gut sichtbar am Strassenrand deponiert werden. Für die Sammlung gelten folgende Uhrzeiten:

Karton, 7.00 Uhr durch die Gemeindearbeiter

Papier, 8.15 Uhr durch die Schule

Sammelgut, welches nicht getrennt voneinander und jeweils zusammengebunden ist, wird nicht entsorgt.

Wir bitten, diese Vorschriften einzuhalten und bedanken uns dafür.

Schulverband scolaviva

Sperrgutsammlung

Am Samstag, 5. Mai 2018, von 8–11 Uhr, findet eine Sperrgutsammlung statt.

Die Abfuhrcontainer werden *auf dem Parkplatz Fandrels* (am Dorfeingang) aufgestellt.

Die Gratisentsorgung von Grobsperrgut bezieht sich auf Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht dem regulären Sammeldienst übergeben werden kann.

Auf keinen Fall dürfen im Rahmen von Sperrgutsammlungen folgende Kehrlichtarten entsorgt werden:

Haus- oder Gewerbekehricht, Verpackungsmaterial wie Plastik, Styropor, Siloballenplastik, Bauholz, Holzabfälle, Spannteppiche, Isolationsmaterial, flüssige Stoffe, Öle, Farben, Steine, Ziegel, Haushaltsbatterien und Ähnliches.

Grössere Mengen von Sperrgut, die aus Hausräumen, -abbrüchen, -renovationen usw. anfallen, können nicht mit der Sperrgutsammlung der Gemeinde entsorgt werden.

In der Gemeinde Falera können im Zusammenhang mit der Sperrgutsammlung noch zusätzlich folgende Sachen entsorgt werden:

Elektroschrott gratis

Leuchtstoffröhren, Leuchtmittel gratis

Motorradbatterien Fr. 5.–/Stück

Autobatterien Fr. 10.–/Stück

Pneus von Privaten ohne Felgen Fr. 5.–/Stück

Pneus von Privaten mit Felgen Fr. 10.–/Stück

Dieser Abfall wird gesondert von der Sperrgutsammlung durch die Gemeindearbeiter entsorgt.

Die Gemeindearbeiter sind angewiesen, Sammelgut, welches nicht den Sperrgut-Kriterien entspricht, zurückzuweisen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der Gemeindevorstand

Anzeige

Nachtruhestörungen und Verkehrsbehinderungen A13

Im Zusammenhang mit dem Bau der zweiten Hinter Rheinbrücke Reichenau fallen für die Herstellung der Bahntechnikanlagen im Zeitraum von **Ende April bis Ende Mai 2018** verschiedene Nachtarbeiten an. Die Arbeiten müssen aus Sicherheitsgründen in der Nachtbetriebspause ausgeführt werden.

In der Woche 17 wird die neue Stahlbrücke über die Nationalstrasse A13 eingeschoben. Dabei muss die Nationalstrasse in den Nächten **Di/Mi, 24./25. April, und Mi/Do, 25./26. April, von 22.00–5.00 Uhr, im Abschnitt Vial–Ausfahrt Bonaduz bzw. Rothenbrunnen–Vial** für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Die Umfahrung über die Kantonsstrasse wird entsprechend signalisiert.

Die angegebenen Termine können sich witterungsbedingt oder infolge bautechnischer Schwierigkeiten leicht verschieben. Die Rhätische Bahn und die ausführenden Unternehmungen werden sich bemühen, die Lärm- und übrigen Belästigungen so gering wie möglich zu halten.

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir die Bevölkerung um Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Kunstabauten**

FALERA

www.falera.net

Motorfahrrad-Vignette 2018

Die Motorfahrrad-Vignette 2018 kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung gegen Vorweisung des Fahrzeugausweises bezogen werden. Die Gebühr beträgt 43 Franken. Die Motorfahrrad-Vignette 2017 ist noch bis zum 31. Mai 2018 gültig.

Gemeindeverwaltung Falera

Baugesuch

Gesuchsteller: Daniel und Cornelia Müller, Laubstenstrasse 20c, 8712 Stäfa

Architekt/Vertreter: Daniel Müller, Architekt ETH/SA, Laubstenstrasse 20c, 8712 Stäfa

Bauvorhaben: Rückbau best. Überdachungen West/Ost

Parzelle/Zone: 526/W2

Quartier/Strasse: Via Samun 45

Auflagefrist: 20.4.2018–10.5.2018

Einsprachen: Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich während der Auflagefrist zuhanden des Gemeindevorstandes einzureichen.

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

- Schweizerische Staatsangehörige
 - Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
 - Familienausweis/Familienbüchlein
 - Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse
- Ausländische Staatsangehörige
 - Pass oder Personalausweis
 - Ausländerausweis (oder Passfoto)
 - Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
 - Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangscheins oder des Aufenthaltsausweises wer-

den die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Gemeinde Flims.

Arbeitgeberwechsel

Berufs- und Arbeitgeberwechsel

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug unmündiger Kinder und Pflegekinder sowie minderjähriger Kinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen das elterliche Sorgerecht zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses

– Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerkontrolle zu erfolgen. Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Flims vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle innert derselben Frist zu melden. Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Homepage www.gemeindeflims.ch vornehmen.

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht und die kommunale Gebührenordnung werden für die Aufwendungen der Einwohnerkontrolle Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Verstösse gegen diese Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerkontrolle der Gemeinde Flims

Gräberräumung

Die gesetzliche Grabesruhe für die im Jahre 1997 auf dem Friedhof Flims beigesetzten Verstorbenen ist abgelaufen. Sämtliche Gräber von 1997 und ältere sind daher bis spätestens 30. April 2018 zu räumen. Die Grabsteine sind abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber auf Kosten der Angehörigen geräumt. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Gemeindevorstand Flims

Baupublikationen

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen. Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch: Deplazes Arno und Paula, Il Stuz 17b, 7018 Flims Waldhaus

Vertreter: Hofmann + Durisch AG, Via Nova 33, 7017 Flims Dorf

– Neubau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 4486, Wohnzone B, Il Stuz, Flims Waldhaus

Baugesuch: Spadin Claudio und Andrina, Via Spinatsch 7, 7014 Trin

Vertreter: Hofmann + Durisch AG, Via Nova 33, 7017 Flims Dorf

– Neubau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 1862, Wohnzone B, Il Stuz, Flims Waldhaus

Baugesuch: Casanova Stefan und Natalia, Via Arviul 7, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Hofmann + Durisch AG, Via Nova 33, 7017 Flims Dorf

– Neubau Mehrfamilienhaus auf Parz. Nr. 4487, Wohnzone B, Il Stuz, Flims Waldhaus

Baugesuch: Attenhofer Franz, Postfach 8, Denter Vias 17, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Eichholzer Partner AG, dipl. Architekten FH, Via Nova 34, 7017 Flims Dorf

– Neubau Mehrfamilienhaus auf Parz. Nr. 776, Wohnzone C, Denter Vias, Flims Dorf

Bauamt Flims

Blumenkisten Sommer 2018

Die Gemeinde Flims bereitet sich auf den Sommer vor und stellt den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern Blumenkisten entlang der Hauptstrasse zwischen Flims Dorf und Flims Waldhaus zur individuellen Bepflanzung und Pflege zur Verfügung.

Werden Sie Blumenpate oder -patin und helfen Sie, Farbe ins Dorf zu bringen. Gegen ein Entgelt erhalten Sie eine persönliche, mit Namensschild beschriftete, Blumenkiste. Die Bepflanzung und Pflege wird von der Gemeinde Flims übernommen.

Die Pläne mit den festgelegten Standorten können beim Bauamt Flims eingesehen werden. Ihre Anmeldung nehmen wir gerne bis zum 20. April 2018 entgegen.

Herzlichen Dank für Ihre aktive Mitgestaltung.
Bauamt Flims

■ LAAX

www.laax-gr.ch

Gemeindeversammlung

Samstag, 21. April 2018, um 16 Uhr in der Aula Schulhaus Grava

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7.2.2018
2. Rechnungsablage
 - a) Jahresbericht 2017 des Gemeindepräsidenten
 - b) Jahresrechnung 2017
 - c) Rechnung Schuljahr 2016/17 des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva der Gemeinden Laax und Falera
 - d) Rechnung Schuljahr 2016/17 des Oberstufenschulverbandes scolaviva der Gemeinden Laax, Falera, Sagogn und Schluen
 - e) Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 der Stiftung Pro Laax

- f) Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle
3. Genehmigung
- des Jahresberichts des Gemeindepräsidenten
 - der Jahresrechnung
 - der Rechnung vom Schuljahr des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva
 - der Rechnung vom Schuljahr des Oberstufenschulverbandes scolaviva
 - des Jahresberichtes und der Jahresrechnung der Stiftung Pro Laax
 - Déchargeerteilung an den Gemeindevorstand, an die Gemeindeverwaltung und Funktionäre sowie an die Organe des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva, des Oberstufenschulverbandes scolaviva und der Pro Laax
4. Wahlen 2018–2021
- 1 Gemeindepräsident
 - 2 Mitglieder des Gemeindevorstands
 - 1 Stellvertreter des Gemeindevorstands
 - 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - 1 Stellvertreter der Geschäftsprüfungskommission
 - Mitglied des Schulrats des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva (1 Rücktritt)
 - 1 Stellvertreter des Schulrats des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva
 - 4 Mitglieder der Baukommission (1 Rücktritt)
 - 1 Präsident des Stiftungsrats Pro Laax
 - 4 Mitglieder des Stiftungsrats Pro Laax (1 Rücktritt)
5. Kreditanfrage über Fr. 130 000.– für die Projektkosten eines Baumwipfelpfads
6. Kreditanfrage über Fr. 200 000.– für das Kulturhaus (Stiftung Pro Laax)
7. Mitteilungen und Varia
- Rahmenprogramm (Apéro und Nachtessen mit musikalischer Unterhaltung)
- Vom 6. April bis und mit 21. April 2018 liegt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage der Gemeinde www.laax-gr.ch aufgeschaltet. Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro und ein Nachtessen.
- Gemeindevorstand Laax*

Information zum Trinkwasser der Gemeinde Laax

Hygienische Beurteilung: Die mikrobiologischen Proben lagen soweit untersucht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung:

Gesamthärte im Gebiet Dorf, Salums: 20°fH (mittelhart)

Murschetg (Teile von Cons): 10°fH (weich)

Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Nitrat: 4.6–9.4 mg/l

Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser.

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Wassers: 100 % Quellwasser

Behandlung des Wassers: keine Behandlung

Besonderes: Die Wasserversorgung Laax arbeitet nach den Richtlinien des SVGW.

Bauamt Laax

Baugesuche

Bauherrschaft: Ruxandra und Thomas Domenig, Lenzenwiesstrasse 2, 8702 Zollikon

Vertreter: Ruedi Berchtold, Via Principala 31, 7014 Trin

Bauvorhaben: Neubau Sauna und Fitnessraum

Lage der Baute: Staderas, Parzelle Nr. 303

Bauherrschaft: Caviezel Alice, Via Falera 8, 7031 Laax

Vertreter: M.T. Architektur Bauleitungen, Via Isla 37, 7151 Schluein

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Lage der Baute: Cons, Parzelle Nr. 3595

Planaufgabe: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikationsdatum an die Baukommission Laax einzureichen.

Bauamt Laax

Beschluss der Geschäftsleitung

Bewilligtes Baugesuch

Bauherrschaft: Baugesellschaft Casti, c/o GAMA Architektur AG, Curtnova 1, 7403 Rhäzüns

Vertretung: GAMA Architektur AG, Curtnova 1, 7403 Rhäzüns

Bauvorhaben: Neubau 5 Reiheneinfamilienhäuser, Saulzas, Parzelle 1312, Rhäzüns

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Rhäzüns statt.

Gegenstand: Teilrevision der Ortsplanung Gewässerräume

Auflageakten Ortsplanung:

– Zonenplan 1:5000 Hinterrhein

– Zonenplan 1:2000 Saulzas/Mulin Sura

– Zonenplan 1:2000 Veier

– Teilrevision Baugesetz

– Planungs- und Mitwirkungsbericht

– Begleitbericht Gewässerraumausscheidung

Auflagefrist: 30 Tage (vom 23. April 2018 bis 22. Mai 2018)

Auflageort/Zeit: Gemeindeverwaltung Rhäzüns, Via Suro 2, 7403 Rhäzüns, während der Öffnungszeiten, Tel. 081 650 22 22

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen. *Gemeindevorstand*

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Tamins-Bonaduz-Rhäzüns

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Siehe unter Tamins